



→ **Wirtschaftsreferat**

GZ .: BHWZ-4.1-87/2014

Ggst.: **Prem Transportgesellschaft mbH**,
8211 Großpesendorf, Neudorfberg 36;
Lkw-Abstellplatz in 8211 Ilztal.
Verhandlung nach der Gewerbeordnung 1994.

Bearbeiter: Mag. Ronald Müllwisch
Tel.: (03172) 600- 220
Fax: (03172) 600 - 550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Weiz, am 23. Mai 2014

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Donnerstag, den 05. Juni 2014 um ca. 11:00 Uhr.

● **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

8211 Großpesendorf, Neudorfberg 36

Mit Eingabe vom **29. April 2014** hat die **Prem Transportgesellschaft mbH**, 8211 Großpesendorf, Neudorfberg 36, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die **gewerberechtliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb von **Lkw-Abstellflächen**, auf den Grundstücken Nr. **1070** und **1071**, KG Neudorf, Gemeinde **Ilztal**, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes:
Betriebszeiten:

geschotterte Abstellflächen
00:00-24:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,

§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:

Mag. Ronald MÜLLWISCH

bautechnische Amtssachverständige:

DI Katja FABIAN-GLAWISCHNIG

— **Hinweise:**

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Ergeht an:

- 1.) die **Prem Transportgesellschaft mbH**, 8211 Großpesendorf, Neudorfberg 36,
Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die bestellten Sicherheitsfachkräfte dieser Verhandlung beizuziehen.
- 2.) die **Gemeinde in 8211 Ilztal**,
mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahmevermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.
- 3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT in 8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6,
mit dem Ersuchen um Teilnahme (z. H. Herrn Ing. Martin FELDBACHER),
unter Anschluss des Plansatzes "A",
- 4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Steirischer Zentralraum in 8020 Graz**, Bahnhofgürtel 77,
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur,
wegen Entsendung einer bautechnischen Amtssachverständigen:
(z. H. Frau DI Katja FABIAN-GLAWISCHNIG),
unter Anschluss des Plansatzes "B",

- 5.) Herr **August PREM**, 8211 Großpesendorf, Neudorfberg 36,
- 6.) Herr **Markus LAMMER**, 8211 Ilztal, Neudorf 16,
- 7.) Frau **Eva KLAMLER**, 8211 Großpesendorf, Wolfgruben 102,
- 8.) Herr **Andreas KLAMLER**, 8211 Großpesendorf, Wolfgruben 102.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.
Mag. Ronald MÜLLWISCH